

## **Merkblatt Gutscheinsystem Schulzahnpflege**

### **Allgemeines**

Das Merkblatt Schulzahnpflege der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch basiert auf der Grundlage des Gesundheitsgesetzes GesG vom 02. April 2007, §§ 51, Absatz 1 bis 3 und des Gesetzes über die Schulzahnpflege vom 15. November 1965.

In der Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch wohnhafte Schülerinnen und Schüler welche in- und ausserhalb der Schulgemeinde die Schule besuchen, haben bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit Anrecht auf eine jährliche, obligatorische zahnärztliche Einzeluntersuchung ausserhalb der Schulzeit. Die Schulgemeinde wendet das Gutscheinsystem *Zürcher Schulzahnuntersuchung®* an und hat eine entsprechende Vereinbarung mit der Zahnärztesgesellschaft des Kantons Zürich ZGZ.

### **Untersuchung / Gutschein**

Die Gutscheine werden jeweils am Anfang des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Birmensdorf-Aesch abgegeben. Den auswärtigen Schülerinnen und Schülern wird er per Post zugestellt. Der Gutschein wird nach dem Untersuch direkt vom Zahnarzt an die Schulverwaltung gesandt. Die Eltern erhalten nach dem Untersuch die Ergebnisse mit einer Behandlungsempfehlung durch den Zahnarzt zurück. Alle weiteren Entscheidungen sind Sache der Erziehungsberechtigten.

Die Kontrolle über die jährliche obligatorische Untersuchung wird durch den Verrechnungsrücklauf der Gutscheine an die Schulverwaltung gewährleistet.

### **Folgebehandlungen**

An konservierende Behandlungen (Kariesbehandlung, Zahnfüllungen etc.) sowie an kieferorthopädische Regulationen leistet die Sekundarschulgemeinde keinen Kostenbeitrag. Wenn die betroffene Familie Prämienverbilligung an die Krankenkassenbeiträge (IPV) erhält, kann sie ein Gesuch an die örtliche Sozialabteilung der Gemeinde richten und Beiträge an Zahnbehandlungskosten beantragen. In diesem Fall werden die Behandlungskosten gemäss dem gültigen KVG-Tarif berechnet und den Eltern in Rechnung gestellt.

Fragen beantwortet gerne die Leiterin der Schulverwaltung.

Dieses Merkblatt wurde durch die Sekundarschulpflege Birmensdorf-Aesch am 27. August 2013 bewilligt.